

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES FURTH

Sitzungsdatum: Montag, 16.10.2023

Beginn: 19:00 Uhr Ende 20:48 Uhr

Ort: im Sitzungssaal des Rathauses Furth

<u>ANWESENHEITSLISTE</u>

Erster Bürgermeister

Horsche, Andreas

Mitglieder

Dierl, Monika Eichstetter, Helmut Fürst, Josef Germaier, Marina Hammerl, Bartholomäus Kuttner, Andreas Lederer, Andreas Popp, Florian Rieder, Sebastian

Schober, Reinhold Schwägerl, Dominik

Siegl, Heinrich Spies, Anja Zeiler, Caroline ab TOP 2 öffentlich

Schriftführerin

Lange, Claudia

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder

Gewies, Matthias Kindsmüller, Thomas

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1. Genehmigung der letzten Niederschrift
- 2. Ehrung für besondere Verdienste um die kommunale Selbstverwaltung Dankurkunden
- 3. Informationen und Bekanntgaben
- **3.1** Zentraler Volkstrauertag am 18.11.2023
- 3.2 150jähriges Gründungsfest der FFW Arth
- 4. Berichte Referenten
- 4.1 Seniorenreferentin GRin Anja Spies
- 4.2 Jugendbeauftragte GRin Marina Germaier
- **4.3** Kulturbeauftragte 2. Bgm. Josef Fürst und GR Dominik Schwägerl
- 4.4 Referent für Verkehrsangelegenheiten
- **5.** ÖPNV-Studie
- **6.** Antrag auf Isolierte Befreiung zur Errichtung eines Hochbeetes mit befestigendem Charakter, St.-Josef-Straße 6, Fl.Nr. 693/43, Gmk. Furth, Furth
- 7. Abbruch und Wiederaufbau der bestehenden Garage an gleicher Stelle, Siedlungsstraße 8, Fl.Nr. 403, Gmk. Furth
- **8.** Vorbescheid Neubau eines Carports mit integrierter Einzelgarage, Flurstraße 32, Fl.Nr. 550/4, Gmk. Furth, Furth
- **9.** Information zur Jahresrechnung 2022
- **10.** Beschaffung von Einsatzschutzkleidung der gemeindlichen Feuerwehren
- 11. Verschiedenes, Wünsche, Anregungen
- 11.1 Esche Friedhof Schatzhofen
- 11.2 Kinderfasching

Erster Bürgermeister Andreas Horsche eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Furth, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Furth fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Genehmigung der letzten Niederschrift

Beschluss:

Das Gremium genehmigt die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 18.09.2023.

Einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

2 Ehrung für besondere Verdienste um die kommunale Selbstverwaltung - Dankurkunden

Im Auftrag von Herrn Landrat Peter Dreier händigt Bgm. Andreas Horsche die Dankurkunden des Bayerischen Staatsministers des Innern, für Sport und Integration, Herrn Joachim Herrmann, an die ehemaligen Gemeinderatsmitglieder Alois Halbinger und Josef Steffel aus.

Er würdigt das kommunale Engagement von Herrn Alois Halbinger und Herrn Josef Steffel und übergibt neben der Urkunde auch ein Präsent der Gemeinde Furth.

3 Informationen und Bekanntgaben

3.1 Zentraler Volkstrauertag am 18.11.2023

Bgm. Andreas Horsche informiert die anwesenden GR-Mitglieder über die Abhaltung des zentralen Volkstrauertages. Das zentrale Gedenken der Ortsteile Furth, Arth und Schatzhofen der Opfer von Krieg, Terror und Gewaltherrschaft in Furth findet am 18.11.2023 um 17.00 Uhr am Kriegerdenkmal Furth statt.

3.2 150jähriges Gründungsfest der FFW Arth

Auf Wunsch der FFW Arth gibt Bgm. Andreas Horsche den Termin für die Feierlichkeiten von 05. bis 07. Juli 2024 an die Gremiumsmitglieder weiter.

4 Berichte Referenten

4.1 Seniorenreferentin GRin Anja Spies

GRin Anja Spies informiert über die Seniorenarbeit in der Gemeinde Furth:

- Gruppen f
 ür Senioren sind erw
 ünscht und werden nachgefragt
- Seniorennachmittage werden gut besucht
- Die Website der Gemeinde Furth wurde im Bereich Senioren aktualisiert
- Der Vortrag ImpulsNetzwerk Senioren (Thema "Die Transformation des Ehrenamtes Ehrenamt neu denken") war gut besucht
- ILE Netzwerk bietet Wohnraumberatung an
- Ein Mehrgenerationenmarkt ist in 2024 in Obersüßbach geplant

Auf dem Herbstmarkt am 23.09.2023 wurde eine Seniorenumfrage durchgeführt. Das Ergebnis hierzu stellt Bgm. Andreas Horsche vor:

An der Umfrage haben 20 Personen teilgenommen.

Ergebnis:

Bei Fragen oder Schwierigkeiten im Umgang mit digitalen Geräten oder Programmen halten

80,00 %	das Angebot eines digitalen Stammtisches und
60,00 %	den Besuch eines ehrenamtlichen Helfers für hilfreich.

Zur Vorbeugung von Einsamkeit würden

66,66 %	einen Seniorentreff einmal im Monat,
60,00 %	einen Fahrdienst z. B. Einkaufen, Friedhof, u. a.,
53,33 %	einen Besuchsdienst durch ehrenamtliche Helfer der
	Nachbarschaftshilfe und
33,33 %	eine Begleitung zu Veranstaltungen in Anspruch nehmen.

Im Bereich Sport und Bewegung würden

60,00 %	eine Seniorensportgruppe im Verein,
40,00 %	die Sturzprophylaxe,
40,00 %	eine offene Gruppe zum Spazierengehen/Walken und
40,00 %	eine Seniorengymnastik im Sitzen besuchen.

4.2 Jugendbeauftragte GRin Marina Germaier

GRin Marina Germaier informiert die Anwesenden darüber, dass auch eine digitale Jugendumfrage durchgeführt wurde. Sie dankt der Verwaltung für die Unterstützung. Die Auswertung der Umfrage wird zeitnah erfolgen.

Die Angebote des Ferienprogramms 2023 wurden angenommen, jedoch war die Teilnehmerzahl im Vergleich zu den Vorjahren weitaus geringer. Dies wird zum Anlass genommen, im nächsten Jahr mehr und gezielter dafür zu werben.

Das Robinsonlager, das dieses Jahr an einem anderen Zeltplatz abgehalten wurde, fand mit ebenfalls geringerer Teilnehmerzahl und großer Begeisterung statt. Dank des KjR entstand kein Defizit für die Gemeinde Furth.

Zum ersten Mal wurde die Pumptrackanlage ohne Betreuung angeboten. Auch hier war die Nutzung rückläufig im Vergleich zu den letzten Jahren. Im Frühjahr 2024 ist zu entscheiden, ob die Anlage wieder entliehen wird.

4.3 Kulturbeauftragte 2. Bgm. Josef Fürst und GR Dominik Schwägerl

Die Kulturbeauftragten 2. Bgm. Josef Fürst und GR Dominik Schwägerl berichten über das ausverkaufte Konzert "friends for music", das am 08. Oktober 2023 im Klostersaal stattfand. Beide erhielten von allen Seiten ein positives Feedback. Für den Klostersaal war diese erfolgreiche Veranstaltung eine gelungene Präsentation.

4.4 Referent für Verkehrsangelegenheiten

Der Referent für Verkehrsangelegenheiten GR Andreas Kuttner teilt mit, dass das Lotsenessen der Gemeinde Furth im Klosterbräustüberl abgehalten wurde und der Großteil der Schülerlotsen der Einladung gefolgt war. Viele nutzten die Gelegenheit zum Austausch.

Derzeit ist die Anzahl der Schülerlotsen stabil und eine Einsatzplanung mit den vorhandenen Personen gut durchführbar. Trotzdem sind neue Schülerlotsen immer gerne willkommen und sollten sich bei der Verwaltung im Rathaus melden.

Auf den Hinweis eines Losten hin wurde eine potentielle Gefahrenquelle am Parkplatz der Solar GmbH beseitigt. Kinder aber auch Erwachsene nutzten eine Böschung zur Überquerung der

Klosterstraße auf Höhe Treppe. Ein Kind wurde beobachtet, wie es auf die Straße stürzte und nur knapp einem Unfall entging.

Der Ausflug der Verkehrswacht Landshut für die Schülerlotsen findet am 27.10.2023 nach Landshut statt.

GR Florian Popp schlägt zur Beruhigung des Dorfplatzes vor, an der Klosterstraße vor der Einmündung in die Straße "Am Rathaus" das Verkehrszeichen 209-30, vorgeschriebene Fahrtrichtung geradeaus, anzubringen.

GR Andreas Kuttner klärt die Anbringung des Verkehrszeichens mit der zuständigen Polizeibehörde in Abstimmung mit dem Landratsamt Landshut.

5 ÖPNV-Studie

Bgm. Andreas Horsche begrüßt Herrn Rainer Schrögenauer, komobile GmbH, Gmunden, der die aktuelle ÖPNV-Studie vorstellt.

Er erläutert folgende Punkte detailliert:

Nutzung von Synergien - ÖPNV / Schülerverkehr

- Nutzung von Synergien zwischen dem ÖPNV und dem freigestellten Schülerverkehr
 - Ausgangslage
 - Fragestellung
 - Wirkungen
- Struktur von ÖPNV und Schulbussen in der VG
 - Hinfahrt am Morgen
 - o Rückfahrt am Mittag
- Linie 1 / Neuhausen Furth Gündlkofen
 - Teilstrecken, die prinzipiell durch den ÖPNV abgedeckt werden könnten
 - Linie 303 Landshut Rottenburg
 - Linie 620 Bruckberg Furth
 - Linie 614 Rottenburg Furth
 - Fazit Linie 1
 - Frühverkehr Weihmichl Furth
 - Frühverkehr Weihmichl Oberneuhausen
 - Anpassung Linie 1
- Linie 2 / Bruckbergerau Bruckberg Gündlkofen Furth
 - Linie 620 mit ähnlicher Streckenführung
- Linie 3 / Schulbus Grund- und Mittelschule Furth
 - o Linie 302
 - o Linie 303
- Empfehlungen für die Schulbusverträge

On-Demand Angebot

- Vorteile von bedarfsorientierten ÖV Systemen
- Mögliche Bedienungsformen für bedarfsorientierte Systeme
- Bedienungsgebiet und Bedienungsform
- Variante Linienbedarfsverkehr mit Haltepunkten
- Betriebszeiten
- Betreiberkonstellation / Fahrzeug Disposition / Kundenservice / Personal
- Schätzung der Nutzerzahlen
- Kostenkomponenten
- Tarifmodell

- Umsetzungsroadmap
- Rechtliche Vorgaben seit 2021
- Fördermöglichkeiten für On-Demand-Verkehre

Herr Schrögenauer weist darauf hin, dass vorerst die verschiedenen Lösungsansätze aufgezeigt wurden und ein Schlussbericht noch folgt.

Über folgende Punkte wird beraten:

- Beteiligung der Gemeinden Weihmichl und Obersüßbach:
 - Der Gemeinde Obersüßbach kommt der Synergieeffekt zugute, da Landshuter 8 die Gemeinde Obersüßbach nicht bedient. Aus diesem Grund erfolgt die Vorstellung und Umsetzung auf VG-Ebene.
- Im Schulverband müssen auch die freigestellten Schülerbedarfsverkehre und deren Anpassungen betrachtet werden.
- Hierzu hat der Landkreis eine Bedarfsermittlung durchgeführt und die Landshuter 8 entwickelt. Dabei wurden auch die frequentierten Strecken im VG-Bereich berücksichtigt. Sonderlinie nach Essenbach, wenn LRA offen.

Bedarf ist vor allem in folgenden Personenkreisen vorhanden:

Schüler

Senioren

Migranten

Jugendliche

Über das neue Umfragetool der VG können noch detailliertere Erkenntnisse gewonnen werden.

- Die Preisgestaltung nimmt bei den Verbrauchern eine entscheidende Rolle ein und hat großen Einfluss auf das Nutzungsverhalten.
- Der Nutzen und die Erkenntnisse der Studie müssen noch klarer definiert und weiterentwickelt werden.
- Der Schulverband Furth muss bei den Planungen entsprechend berücksichtigt und eingebunden werden. Die Vergabe sollte neu ausgeschrieben werden.

Bgm. Andreas Horsche bedankt sich mit einem Geschenk bei Herrn Schrögenauer für die ausführlichen Erläuterungen und Anregungen.

Antrag auf Isolierte Befreiung zur Errichtung eines Hochbeetes mit befestigendem Charakter, St.-Josef-Straße 6, Fl.Nr. 693/43, Gmk. Furth, Furth

Sachverhalt:

Da die vollständigen Unterlagen und Pläne nicht vorliegen, wird der Antrag nach Eingang der Unterlagen erneut vorgestellt.

Zurückgestellt

Abbruch und Wiederaufbau der bestehenden Garage an gleicher Stelle, Siedlungsstraße 8, Fl.Nr. 403, Gmk. Furth, Furth

Sachverhalt:

Am 10.10.2023 beantragte das o.g. Bauvorhaben. Geplant sind der Abbruch und Wiederaufbau der bestehenden Garage an gleicher Stelle mit Außenmaßen von 5,49 m x 4,20 m. Das Bauvorhaben wird dem Gemeinderat anhand von Lage- und Detailplänen aufgezeigt.

Für das zur Bebauung vorgesehene Grundstück ist kein Bebauungsplan vorhanden.

Die Bebauung erfolgt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (Innenbereich) nach § 34 BauGB. Die Eigenart der näheren Umgebung entspricht dem Baugebiet Dorfgebiet aus der BauNVO. Das Bauvorhaben fügt sich in die Umgebungsbebauung ein.

Die erforderlichen Nachbarunterschriften liegen nicht vor.

Die Grundstückseigentümer des westlichen Grundstücks (Fl.Nr.404/2) wurden über ein Einwurfeinschreiben über das Bauvorhaben informiert. Die Rückscheine liegen den Bauantragsunterlagen bei.

Hinsichtlich der Erschließung wird festgestellt, dass das Grundstück an eine öffentliche Verkehrsfläche anliegt, eine zentrale Wasserversorgung und auch ein Kanalanschluss auf dem Grundstück vorhanden sind. Damit ist die Erschließung gesichert.

Ein Stellplatznachweis ist für den Bau einer Garage nicht erforderlich.

Beschluss:

Das Bauvorhaben wurde dem Gemeinderat Furth anhand von Lage- und Detailplänen aufgezeigt. Dem vorgenannten Antrag auf Abbruch und Wiederaufbau der bestehenden Garage an gleicher Stelle durch, auf dem Grundstück Siedlungsstraße 8, 84095 Furth, Fl.-Nr. 403, Gmk. Furth, Gde. Furth, wird zugestimmt und das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Aus dem Grundstück darf kein wild abfließendes Oberflächenwasser auf die öffentliche Verkehrsfläche abgeleitet werden.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

Vorbescheid Neubau eines Carports mit integrierter Einzelgarage, Flurstraße 32, Fl.Nr. 550/4, Gmk. Furth, Furth

Sachverhalt:

Am 09.10.2021 beantragte den Vorbescheid für das das o.g. Bauvorhaben. Geplant ist die Errichtung eines Carports mit integrierter Einzelgarage mit Außenmaßen von 6,27 m x 6,20 m des Carports und 3,00 m x 6,00 m der Fertigteilgarage. Das Bauvorhaben wird dem Gemeinderat anhand von Lage- und Detailplänen aufgezeigt.

Das zur Bebauung vorgesehene Grundstück liegt im rechtskräftigen Bebauungsplan "Höhenweg West, Gebietsart WA (Allgemeines Wohngebiet)". Das Bauvorhaben entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht, womit Befreiungen erforderlich sind.

Das geplante Bauvorhaben soll außerhalb der festgesetzten Baugrenzen errichtet werden. Hierfür wird eine Befreiung von den Baugrenzen beantragt.

Laut Bebauungsplan ist die Dachform von Garagen und Nebenanlagen dem Hauptgebäude in Form und Deckung anzugleichen. Flachdächer sind unzulässig.

Das geplante Carport und die Fertigteilgarage sollen mit einem begrünten Flachdach erstellt werden. Hierfür wird eine Befreiung von Punkt 0.5.1 des Bebauungsplans beantragt.

Da bereits eine Grenzbebauung auf dem Grundstück vorhanden ist, wird die nach BayBO max. zulässige Grenzbebauung von 15,00 m um ca. 12,50 m überschritten. Auch hierfür wird eine Befreiung des Art 6 Abs. 7 BayBo beantragt.

Der Befreiung kann zugestimmt werden, da die Grundzüge der Planung nicht berührt sind, die Abweichung städtebaulich vertretbar ist und auch die angrenzenden Nachbarn den Bauantrag unterzeichnet haben und somit nachbarschützende Belange nicht ersichtlich sind.

Die erforderlichen Nachbarunterschriften liegen vor.

Hinsichtlich der Erschließung wird festgestellt, dass das Grundstück an eine öffentliche Verkehrsfläche anliegt, eine zentrale Wasserversorgung und auch ein Kanalanschluss auf dem Grundstück vorhanden sind. Damit ist die Erschließung gesichert. Ein Stellplatznachweis ist nicht erforderlich.

Beschluss:

Das Bauvorhaben wurde dem Gemeinderat Furth anhand von Lage- und Detailplänen aufgezeigt. Dem vorgenannten Antrag auf Errichtung eines Carports mit integrierter Einzelgarage, auf dem Grundstück Flurstraße 32, 84095 Furth, Fl.-Nr. 550/4, Gmk. Furth, Gde. Furth, wird zugestimmt und das gemeindliche Einvernehmen zu den beantragten Befreiungen hinsichtlich der Baugrenzüberschreitung, der Dachform und der max. zulässigen Grenzbebauung erteilt. Aus dem Grundstück darf kein wild abfließendes Oberflächenwasser auf die öffentliche Verkehrsfläche abgeleitet werden. Ein einmal durch den Gemeinderat genehmigter Vorbescheid kann nicht mehr zurückgenommen werden.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

9 Information zur Jahresrechnung 2022

Mitteilung:

Die Jahresrechnung der Gemeinde Furth wurde am 20.09.2023 gelegt. Die Jahresrechnung schließt im Verwaltungshaushalt mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 8.582.321,41 €. Der Vermögenshaushalt schließt mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 11.923.546,44 €. Der Rücklage konnte ein Betrag in Höhe von 2.560.638,15 € zugeführt werden. Seitens des Rechnungsprüfungsausschusses kann die örtliche Rechnungsprüfung nun durchgeführt werden. Um entsprechende Terminabstimmung wird gebeten.

Zur Kenntnis genommen

10	Beschaffung	von	Einsatzschutzkleidung	der	gemeindlichen
	Feuerwehren				

Sachverhalt:

Hinsichtlich der Neumitglieder und neuen Atemschutzträger der gemeindlichen Feuerwehren wird eine Neuanschaffung von Einsatzschutzkleidung benötigt.

Die Feuerwehrkommandanten haben sich mit der benötigten Neuanschaffung auseinandergesetzt und folgende Entscheidungen definiert.

Derzeit verzeichnet Furth 81 Mitglieder, Arth 47 Mitglieder und Schatzhofen 30 Mitglieder. Aktuell befinden sich 28 Neumitglieder in der Grundausbildung, welche im März 2024 endet. Die Einsatzkleidung von bereits ausgeschiedenen Mitgliedern wird gereinigt und bei passender Größe wieder ausgegeben. Da nicht alle lagernden Größen passen, werden 24 neue Brandschutzjacken und 9 Brandschutzhosen benötigt. Eine Ersatzbeschaffung für 2 defekte Jacken ist nötig, da eine Reparatur nicht mehr wirtschaftlich ist.

Im Jahr 2020 wurde das Sonderförderprogramm für die Beschaffung von Einsatzbekleidung für Atemschutzgeräteträger genutzt und neue Atemschutzwechselkleidung (24 Sätze) beschafft. Diese sollte als Wechselkleidung im Lager vorgehalten werden. Da der Lehrgang für neue Atemschutzgeräteträger im Oktober 2023 stattfindet und die beschaffene Kleidung aus dem Jahr 2020 nahezu vollständig ausgegeben wurde, wird hier ein kleiner Grundstock an Wechselkleidung benötigt. Teilweise müssen Atemschutzhosen aufgrund von Beschädigungen ebenfalls ersetzt werden.

Erster Kommandant Stefan Bach forderte hierzu ein Angebot der Firma Fireliner GmbH ein. Die o. g. Neu- und Ersatzbeschaffung würde damit Kosten von insgesamt ca. 26.200,- € für 26 Brandschutzjacken, 9 Brandschutzhosen und 14 Hitzeschutzhosen verursachen. Im Haushalt 2023 wurden Mittel von 30.000,- € für die Beschaffung von Einsatzkleidung für Neumitglieder sowie Hosen für Atemschutzträger berücksichtigt.

Kommandant Stefan Bach erläutert den Gremiumsmitgliedern die Gründe für die Beschaffung:

- Neuzugänge von Mitgliedern
- Abweichung benötigter Größen

- Ersatz für Verschleiß
- Wechselkleidung (Atemschutzträger, Wäsche, u. a.)

Im Zuge dessen weißt Kommandant Stefan Bach eindringlich auf den Bedarf eines neuen Feuerwehrhauses hin:

- Eine begehbare Fläche um das abgestellte Feuerwehrfahrzeug im Feuerwehrhaus ist so gut wie nicht vorhanden.
- Schlauchlager und angeschaffte Sandsäcke stauen sich im Feuerwehrhaus um das Fahrzeug.
- Auch die Aufbewahrung der Feuerwehreinsatzkleidung ist in nicht ausreichendem Umfang möglich und wird zum Großteil improvisiert. Eine Kleiderkammer für Ersatzkleidung ist nicht vorhanden.
- Die bisherige Enge und Konstellation im Feuerwehrhaus stellt für die Einsatzkräfte im Notfall eine erhebliche Gefahrenquelle dar.

Da der Neubau eines Feuerwehrhauses mittelfristig geplant ist und eine kurzfristige Lösung nicht herbeigeführt werden kann, wird seitens des Gremiums als Interimslösung die Aufstellung von Containern als Lagerfläche für Ausrüstungsgegenstände und für die Aufbewahrung von Einsatzkleidung vorgeschlagen.

Nach eingehender Beratung sollten folgende Punkte dabei beachtet werden:

- Bei der Nutzung als Lagerfläche muss der Zugriff von Feuerwehrmitgliedern gesichert sein.
- Bei der Nutzung zur Aufbewahrung von Kleidung ist eine Heizung notwendig. Ergänzend dazu sollte auch die Umkleidemöglichkeit gegeben sein.
- Die Auslagerung in der Nähe (z. B. neben dem Salzlager des Bauhofs) des Feuerwehrhauses wäre ebenfalls möglich. Hierbei ist die Überquerung der Straße im Einsatzfall zu berücksichtigen.

Zur eingehenderen Beurteilung der Situation wird eine Besichtigung durch das Gremium vor Ort durchgeführt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Beschaffung von Einsatzschutzkleidung für die gemeindlichen Feuerwehren bei der Firma Fireliner GmbH mit einer Gesamtsumme von ca. 26.200,- € zu.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

11 Verschiedenes, Wünsche, Anregungen

11.1 Esche Friedhof Schatzhofen

Aus dem Gremium kommt der Hinweis, dass die große neben dem Friedhof stehende Esche in Schatzhofen einer Baumkontrolle unterzogen werden sollte. Da der Baum auf Privatgrund steht, wird der Grundstücksbesitzer durch die Verwaltung angeschrieben.

11.2 Kinderfasching

Es wird aus dem Gremium der Kinderfasching im Gasthaus Kollmeder, Arth, angesprochen. Als mögliche Veranstalter kommen entweder die Pächter oder die Gemeinde Furth, vertreten durch die Jugendbeauftragte GRin Marina Germaier, in Verbindung mit der KjG in Frage.

GRin Marina Germaier wird ein Abstimmungsgespräch mit der Pächterin führen, um diese in angemessenem Umfang einzubinden. Die Organisation wird wie in den Vorjahren durch die Gemeinde übernommen.

Im Infoblatt Dezember wird die Veranstaltung beworben.

Mit Dank für die konstruktive Mitarbeit schließt Erster Bü die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Furth.	rgermeister Andreas Horsche um 20:48 Uhr
Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.	
Andreas Horsche Erster Bürgermeister	Claudia Lange Schriftführung